

# ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2023

Ausgabe in Meppen am 13.01.2023

Nr. 02

| Nr.       | Inhalt   | Seite |
|-----------|--|-------|
| <b>A.</b> | <b>Satzungen und Verordnungen</b>  |       |
| <b>B.</b> | <b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>  |       |
| <b>C.</b> | <b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>  |       |
| 3         | Bauleitplanung der Stadt Meppen<br>Bebauungsplan Nr. 403 der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen, Baugebiet: „Westlich Im Hollen“<br>Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB<br>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | 8     |
| 4         | Bauleitplanung der Stadt Meppen<br>130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen im Bereich der Riedemannstraße<br>Bebauungsplan Nr. 145 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Riedemannstraße“<br>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)                   | 9     |
| <b>D.</b> | <b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates</b>   |       |
| <b>E.</b> | <b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>   |       |
| <b>F.</b> | <b>Sonstige Bekanntmachungen</b>   |       |

## A. Satzungen und Verordnungen

---

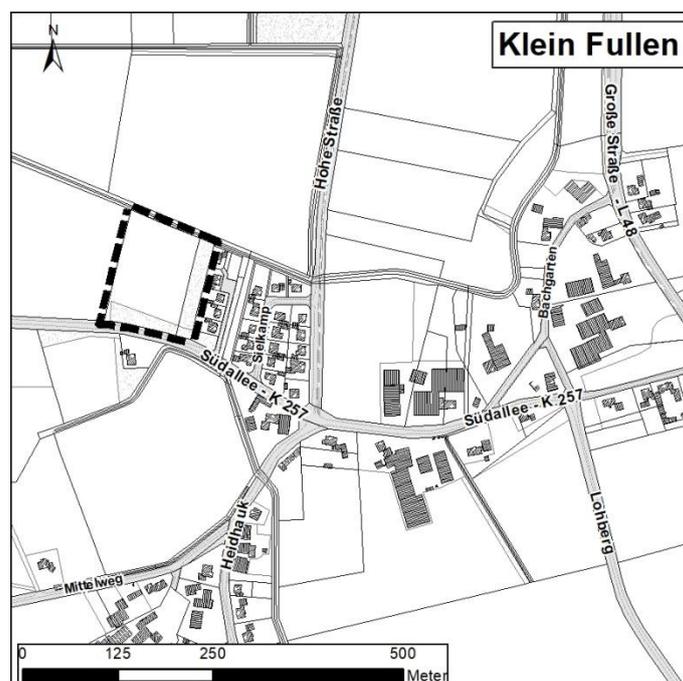
## B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

---

## C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

- 3 Bauleitplanung der Stadt Meppen**  
**Bebauungsplan Nr. 403 der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen,**  
**Baugebiet: „Westlich Im Hollen“**  
**Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in**  
**Verbindung mit § 13a BauGB**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadt Meppen beabsichtigt zur Deckung des Bedarfs an Baugrundstücken neue Wohnbauflächen im Ortsteil Klein Fullen im Bereich westlich der Straße Im Hollen und nördlich der Südallee zu entwickeln. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 403 der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen, Baugebiet: „Westlich Im Hollen“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 403 der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen, Baugebiet: „Westlich Im Hollen“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am **24. Januar 2023 um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Klein Fullen, Bachgarten 2, 49716 Meppen**, öffentlich vorgestellt

werden. Während des Termins besteht die Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren und durch das Einbringen von Anregungen die weitere Planung zu beeinflussen.

Meppen, 12. Januar 2023

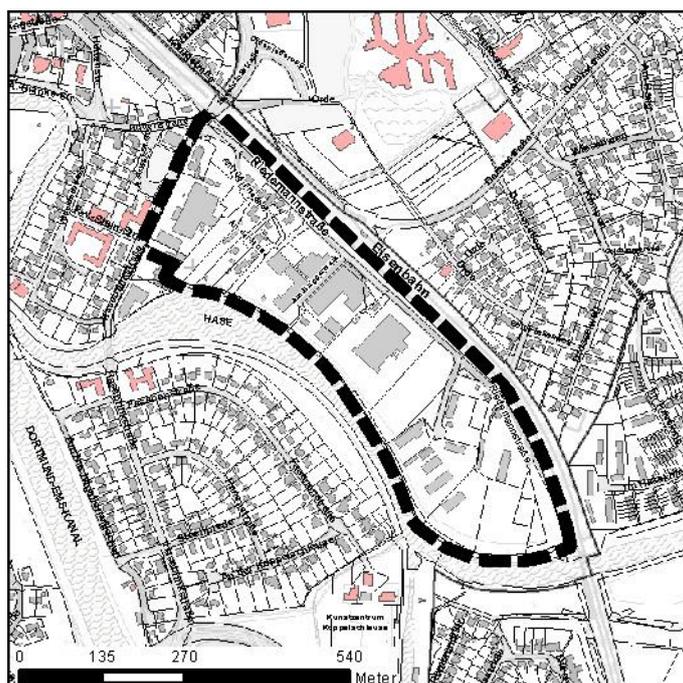
Stadt Meppen

Der Bürgermeister

---

**4 Bauleitplanung der Stadt Meppen**  
**130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen im Bereich der Riedemannstraße**  
**Bebauungsplan Nr. 145 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Riedemannstraße“**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtumbau Rechts der Ems und die Stadtsanierung sind in den Teilgebieten Emshafen und Bahnhofsumfeld bereits sehr weit fortgeschritten bzw. abgeschlossen. Für das Teilgebiet der Riedemannstraße ist ein Gutachterverfahren durchgeführt und ein städtebaulicher Rahmenplan erstellt worden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des städtebaulichen Rahmenplanes in dem Bereich der Riedemannstraße zu schaffen, ist die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen im Bereich der Riedemannstraße und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Riedemannstraße“, erforderlich. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Riedemannstraße“ und in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 die Aufstellung der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen im Bereich der Riedemannstraße beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der gemeinsame Geltungsbereich der Bauleitpläne ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen im Bereich der Riedemannstraße und des Bebauungsplanes Nr. 145 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Riedemannstraße“, am **18. Januar 2023 um 18.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Meppen, Kirchstraße 3, 49716 Meppen**, öffentlich vorgestellt werden. Während des Termins besteht die Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren und durch das Einbringen von Anregungen die weitere Planung zu beeinflussen.

Meppen, 12. Januar 2023  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

---

**D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates**

---

**E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**

---

**F. Sonstige Bekanntmachungen**

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E [amtsblatt@meppen.de](mailto:amtsblatt@meppen.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.